

FORMBLÄTTER/MUSTERBLÄTTER
Bachelor Studiengang Soziale Arbeit
Modul 17 Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Praktikumsvereinbarung |
| Anlage 2 | Muster einer Zielvereinbarung |
| Anlage 3 | Tätigkeitsnachweis |
| Anlage 4 | Teilnahmeschein zu den Begleitveranstaltungen |
| Anlage 5 | Orientierungshilfe zur Erstellung des Praxisberichts |
| Anlage 6 | Antrag zur Anerkennung |
| Anlage 7 | Deckblatt für Berichte |

Anmerkung:

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Praxisamt Soziale Arbeit, E-Mail: praxisamt-s@rwu.de bzw. per Post Adresse Hochschule Ravensburg-Weingarten, Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege, Studiengang Soziale Arbeit, Praxisamt, Postfach 3022, 88216 Weingarten; Tel. 0751/501-9418 oder -9461

Anlage 1
Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester

PRAKTIKUMSVEREINBARUNG
für das Modul Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester
für Studierende der Hochschule Ravensburg-Weingarten im Bachelor Studiengang Soziale Arbeit

Abgabe zusammen mit der Zielvereinbarung spätestens vier Wochen vor Beginn des Moduls Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester beim Praxisamt Soziale Arbeit. Die vertragliche Beziehung zwischen der Hochschule und der Praxisstelle beschränkt sich auf die Verbindlichkeit der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) der Hochschule Ravensburg-Weingarten für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit in der jeweils gültigen Fassung.

Das Praktische Studiensemester im Bachelorstudiengang an der Hochschule Ravensburg-Weingarten, Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege, Studiengang Soziale Arbeit, im 4. Semester ist ein Pflichtpraktikum. Aus der individuellen Immatrikulationsbescheinigung, die jedes Semester für Studierende neu erstellt wird, können Sie das aktuelle Semester entnehmen.

Name, Vorname des*der Studierenden, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail, Matr.-Nr.

.....
.....

geb. am: in:

Die*der Studierende ist im Praxissemester im 4. Fachsemester oder im.....Semester

Praxisstelle, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail, www-Adresse

.....
.....
.....
.....

Anleitung in der Praxisstelle, Tel.-Nr., E-Mail

.....
.....

Hauptberuflich zu % tätig. Seit in der Einrichtung.

- Abschluss Sozialarbeit/Sozialpädagogik mit Diplom (FH, Berufsakademie, Duale HS)
- Abschluss Sozialarbeit/Sozialpädagogik mit Bachelor oder Master (Hochschule, Berufsakademie, Duale HS)

Anlage 1/Seite 2

Ggf. zweite Anleitung in der Praxisstelle, Tel.-Nr., E-Mail

.....

Hauptberuflich zu % tätig. Seit in der Einrichtung.

Abschluss Sozialarbeit/Sozialpädagogik mit Diplom (FH, Berufsakademie, Duale HS)

Abschluss Sozialarbeit/Sozialpädagogik mit Bachelor oder Master (Hochschule, Berufsakademie, Duale HS)

Träger der Praxisstelle, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail, www-Adresse

.....

§ 1. Beginn des Praxissemesters:

Ende des Praxissemesters:

Die Vertragsdauer berechnet sich aus den Arbeitswochen laut SPO Soziale Arbeit. Das praktische Studiensemester kann von der Hochschule nur anerkannt werden, wenn 20 Wochen, das entspricht 100 Arbeitstagen, im Umfang tariflicher Vollarbeitszeit in Präsenz erbracht werden. Unter Einbeziehung der Freistellung für praxisbegleitende Veranstaltungen (10 Studientage) ergibt sich eine Mindestzeit von 22 Wochen. Gewährt die Praxisstelle während des praktischen Studiensemesters Freistellung vom Dienst oder Urlaub, so darf dies nicht die Anerkennung (100 Arbeitstage + 10 Studientage) des praktischen Studiensemesters gefährden.

§ 2. Das Praxissemester wird

in Vollzeit durchgeführt, wöchentliche Arbeitszeit: Std.

in Teilzeit durchgeführt, wöchentliche Arbeitszeit: Std.

§ 3. Versicherungsrechtliche Grundlagen

- 1.) In Deutschland unterliegen Studierende auch für den Zeitraum des Moduls Theorie und Praxis/Praktisches Studiensemester der studentischen Krankenversicherungspflicht. Sie müssen für ihre Krankenversicherung selbst sorgen.
- 2.) Die Praxisstellen sind nicht verpflichtet, Sozialversicherungsbeiträge für Studierende zu entrichten, da es sich um ein verpflichtend vorgeschriebenes Studiensemester handelt.
- 3.) Es bestehen von Seiten der Hochschule kein Haftpflichtversicherungsschutz und kein Unfallversicherungsschutz am Arbeitsplatz. Besteht eine Haftpflicht- und Unfallversicherung an der Praktikumsstelle?

Haftpflichtversicherung: ja nein

Unfallversicherung ja nein

Anlage 1/Seite 3

§ 4. Als Aufwandsentschädigung/Vergütung während des Praktischen Studiensemesters zahlt die Praxisstelle an den*die Studierende*n einen Betrag von monatlich €.

Folgende Zuwendungen werden gewährt (z.B. Fahrtkostenzuschuss etc.):

Für die im Auftrag der Praxisstelle ausgeführten Dienstreisen erhält der*die Studierende Ersatz für seine*ihre Aufwendungen entsprechend der Reiskostenregelung der Praxisstelle.

§ 5.

- 1.) Die Praktikumsvereinbarung kann von der Praxisstelle im Einvernehmen mit der Hochschule Ravensburg-Weingarten und der*des Studierenden mit einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden.
- 2.) Studierende können die Praktikumsvereinbarung im Einvernehmen mit der Hochschule Ravensburg-Weingarten und der Praxisstelle durch schriftliche Erklärung mit einer Frist von 14 Tagen kündigen.
- 3.) Die Praxisvereinbarung kann von der Hochschule Ravensburg-Weingarten fristlos gekündigt werden, wenn die Voraussetzungen zur Zulassung zum Praxissemester laut SPO nicht erfüllt sind.
- 4.) Das Recht, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, mit sofortiger Wirkung zu kündigen, bleibt unberührt. Das Praxisamt ist unverzüglich zu informieren.

§ 6. Der*die Studierende ist in allen dienstlichen Angelegenheiten in Bezug auf seine*ihre Praxisstelle Dritten gegenüber auch nach Abschluss der Praxisphase zur Verschwiegenheit verpflichtet.

§ 7. Bei Krankheit ist nach dem 3. Tage der Praxisstelle eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Krankheitstage sind grundsätzlich nachzuarbeiten. Bei längerer Erkrankung des*der Studierenden ist das Praxisamt zu informieren.

§ 8. Die vertragliche Beziehung zwischen der Hochschule und der Praxisstelle bezieht sich auf die jeweils gültige Fassung der Studien- und Prüfungsordnung.

Ort, Datum:

Stempel und Unterschrift der Praxisstelle:

Unterschrift der Anleitung:

Unterschrift des*der Studierenden:

Anerkennung durch das Praxisamt S:

Weingarten, den

Unterschrift:

MUSTER EINER ZIELVEREINBARUNG
für das Modul *Theorie Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester*
für Studierende der Hochschule Ravensburg-Weingarten im Bachelor Studiengang Soziale Arbeit

Abgabe zusammen mit der Praktikumsvereinbarung spätestens vier Wochen vor Beginn des Moduls Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester beim Praxisamt Soziale Arbeit.

Die Zielvereinbarung beschreibt den Ablauf des Praktischen Studiensemesters. Sie dient als Leitfaden für alle Beteiligten und ermöglicht eine klare Strukturierung des Praxissemesters. Die Zielvereinbarung schafft die Grundlage für die Reflexion über den Lernfortschritt der Studierenden und erleichtert für die Anleitenden die spätere Bewertung des Praktikums.

In der **Zielvereinbarung** mit einem Umfang von 3-4 Seiten müssen folgende Punkte aufgeführt und geregelt werden:

1. Name, Vorname des*der Studierenden, Matr.-Nr.
2. Praxisstelle
3. Praxisanleitung
4. **Ausführliche Darstellung der Ziele und Inhalte** gem. Modulbeschreibung Modul 17 Soziale Arbeit Hochschule Ravensburg-Weingarten
5. **Ausbildungsabschnitte** in zeitlicher Aufgliederung
6. **Lernorte** (evtl. in zeitlicher Aufgliederung)
- 7.* **Arbeitsfelder und Adressaten** in der Arbeit des*der Praktikanten*in (ggf. aufgliedert nach Ausbildungsabschnitten und Lernorten). Bitte verdeutlichen Sie die Arbeitsschwerpunkte und die vorgesehenen Hospitationen (s. Anmerkungen)
8. **Sachliche Lernziele** (ggf. aufgeschlüsselt nach Ausbildungsabschnitten, Arbeitsschwerpunkten und Lernorten)
9. **Persönliche Lernziele** (z.B. Nähe-Distanz, Auseinandersetzung mit der Rolle als Sozialarbeiter*in), werden von den*der Studierenden selbst formuliert
10. **Methoden** der Sozialarbeit, die der*die Studierende anwenden soll (ggf. nach Ausbildungsabschnitten und Lernorten), z.B. Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit, Case Management
11. **Methoden der Praxisanleitung** und **Turnus der Praxisanleitungsgespräche** über die kontinuierlichen Anleitungsgespräche hinaus (wöchentlich, alle zwei Wochen). Mögliche Themen: Feedback zur eigenen Entwicklung, Status/Rolle im Team, Motivation, berufliche Identität.
12. Teilnahme des*der Studierenden an Teambesprechungen
13. ggf. Supervision an der Praxisstelle (diese ersetzt nicht die Supervision an der Hochschule)
14. ggf. Fort- und Weiterbildung der*des Praktikanten*in

15. Ort, Datum:

Stempel und

Unterschrift der Praxisstelle:

Unterschrift der Anleitung:

Unterschrift des*der Studierenden:

Anerkennung durch das Praxisamt S:
Weingarten, den

Unterschrift:

* Anmerkungen zu Punkt 7:

7.1 Hospitationen im Umfang von drei bis vier Wochen sind detailliert mit Angabe/n der Abteilung/en und Namen der zuständigen Person/en vor Ort auszuweisen. Grundsätzlich empfiehlt die Hochschule Hospitationen im Umfang von drei bis vier Wochen, um das Bild über ein bestimmtes Arbeitsfeld abzurunden. Zum Beispiel bei einem Praktikum in der Suchtberatung eine Hospitation im Zentrum für Psychiatrie, in einer stationären Hilfeinrichtung und evtl. beim Suchtbeauftragten des Landratsamtes. Ein weiteres Beispiel ist die Schulsozialarbeit mit einer Hospitation in der Stadtverwaltung und/oder im Kreisjugendamt.

7.2 Bei einer eher methodenorientierten Praxisstelle ist der verwaltungsorientierte Schwerpunkt zusätzlich durch Hospitationen z.B. in einer Behörde, bei der Stadtverwaltung oder bei einer Geschäftsstelle zu absolvieren.

7.3 Bei Auslandspraktika kann der verwaltungsorientierte Block im Studienbegleitenden Praktikum/Praxisprojekt oder in den Semesterferien zusätzlich absolviert werden.



TÄTIGKEITSNACHWEIS

für das Modul Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester

für Studierende der Hochschule Ravensburg-Weingarten im Bachelor Studiengang Soziale Arbeit

Abgabe spätestens vier Wochen nach Beendigung des Moduls Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester beim Praxisamt Soziale Arbeit der Hochschule Ravensburg-Weingarten zusammen mit der Beurteilung.

Name, Vorname des*der Studierenden, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail, Matr.-Nr.

.....

geb. am: in :

Praxisstelle, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail, www-Adresse

.....

.....

.....

Anleitung an der Praxisstelle, Tel.-Nr., E-Mail

.....

Beginn des Praxissemesters:

Ende des Praxissemesters:

1. **Es wird ausdrücklich bestätigt, dass die Zahl von 100 Arbeitstagen Vollzeit erbracht wurde.**
 Es wird ausdrücklich bestätigt, dass die Zahl von Arbeitstagen in Teilzeit erbracht wurde.
 Die Zielvereinbarung vom wurde eingehalten.
 Die Zielvereinbarung vom wurde modifiziert (siehe Anlage).
2. **Die zusätzliche Beurteilung** über die berufliche und persönliche Entwicklung der*des Studierenden im Modul Theorie und Praxisbezüge/Praktischen Studiensemester **ist beigelegt** (siehe Anlage).
3. Der*die Studierende hat die in der Zielvereinbarung formulierten sachlichen und persönlichen Ausbildungsziele
 erreicht nicht erreicht
4. Die Praxisstelle empfiehlt der Hochschule eine Anerkennung des Moduls Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester:
 ja nein (falls nein, Begründung als Anlage)
5. Diese Empfehlung wurde mit dem*der Studierenden besprochen:
 ja nein
6. Ort, Datum:

Stempel und Unterschrift der Praxisstelle:

Unterschrift der Anleitung:

Anlage 4
Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester

TEILNAHMESCHEIN ZU DEN BEGLEITVERANSTALTUNGEN

**für das Modul *Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester*
für Studierende der Hochschule Ravensburg-Weingarten im Bachelor Studiengang Soziale Arbeit**

Abgabe spätestens vier Wochen nach Beendigung des Moduls *Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester* beim Praxisamt Soziale Arbeit.

Name: Matr.-Nr.:

geb. am in hat im SoSe im WiSe

während des Moduls *Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester* die seitens der Hochschule verbindlichen Praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen besucht und die gestellten Anforderungen erfüllt.

Supervision: **Datum:** **Unterschriften Supervisor*in:**

- | | | |
|-------------------|--|-------|
| 1. Sitzung: | | |
| 2. Sitzung: | | |
| 3. Sitzung: | | |
| 4. Sitzung: | | |
| 5. Sitzung: | | |

Für die Supervision anderer Hochschulen bzw. Supervisoren, legen Sie bitte eine separate Bescheinigung bei.

Konsultation: **Datum:** **Unterschriften Konsultationsdozent*in:**

- | | | |
|------------------|--|-------|
| 1. Termin: | | |
| 2. Termin: | | |
| 3. Termin: | | |

Für die Praxisbegleitung anderer Hochschulen legen Sie bitte eine separate Bescheinigung bei.

Tag der Praxisanleitung: Datum: **Teilnahme:**

..... |

Orientierungshilfe zur Erstellung des Praxisberichtes
Theorie-Praxis Transfer – Modul 17 (immer jeweiliges Semester)
Bericht

Grundlagenliteratur

Spiegel, Hiltrud von (2018): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Arbeitshilfen für die Praxis. Unter Mitarbeit von Benedikt Sturzenhecker. 6. durchgesehene Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag (UTB, 8277).

– Sie können die print oder e-book Version nutzen und auch die aktuellste Ausgabe von 2021

Folgende Kapitel gehören zur Basisliteratur:

Kapitel 3.2

Dimensionen professioneller Handlungskompetenz

Kapitel 4.2

Handlungsbereiche methodischen Handelns

Besonders 4.2.1 und 4.2.2 Situations- oder Problemanalyse

Kapitel 5.2

Analyse der Arbeitsaufträge

Kapitel 5.3

Situationsanalyse

Der Bericht wird nicht benotet, ist aber Bestandteil des Bestehens des Praktischen Studiensemesters

Folgende Bewertungskriterien werden zugrunde gelegt:

- ✓ Vollständigkeit des Berichts
- ✓ Nachvollziehbarkeit des Lern- und Kompetenzerwerbs
- ✓ Verständlichkeit der Darstellung
- ✓ Formulierung reflektierter Ergebnisse/Ziele/Kompetenzen

Einhaltung der Standards für wissenschaftliche Arbeiten (Formvorgaben, Grundregeln der deutschen Sprache, Literaturverzeichnis, Benutzung von Fachsprache).

Exemplarische Gliederung

Deckblatt (siehe Vorlage Moodle)

Einleitung

Rahmenbedingungen der Praxisstelle (ca. 4 - 6 Seiten)

Situationsanalyse (ca. 4 - 6 Seiten)

Darstellung der Situation

Theoretische Relationierung der Situation

Reflexion der Situation

Einschätzung der Kompetenzen

Kompetenzeinschätzung zu Beginn (Tabelle siehe Vorlage)

Kompetenzeinschätzung bei Abschluss (Tabelle siehe Vorlage)

Fazit (ca. 2 Seiten)

Literatur

Hinweise zu: Rahmenbedingungen der Praxisstelle

Arbeitshilfe Tabelle: Analyse der institutionellen Arbeitsaufträge – diese Tabelle ist nur als Hilfestellung für die eigene Orientierung und als Vorbereitung des Berichtes zu verstehen.

Zur Berichterstellung fassen Sie die Ergebnisse in einem Fließtext mit folgender Gliederung zusammen:

Rahmenbedingungen der Praxisstelle

- Funktion und Gegenstand der Einrichtung/des Arbeitsfeldes
- Organisationskultur
- Tätigkeiten
- Personelle und materielle Ressourcen
- Erwartungen der Adressat*innen
- Öffentliche Vorgaben und institutioneller Kontext
- Strukturelle Gegebenheiten und rechtliche Vorgaben

Bei jedem einzelnen Punkt zusammenfassend immer die Erwartungen (Ich soll...), wenn davon abweichend die eigenen Ansprüche (Ich will ...) und gegebenenfalls Ideen formulieren. Achtung! Es handelt sich um eine Hilfestellung – nicht immer haben Sie Inhalte für die zweite und dritte Spalte. Die erste Spalte erfordert sorgfältige Recherche.

Bitte beachten Sie, dass diese Analyse auch hilfreich ist, Arbeitsaufträge und gegebenenfalls sich daraus ergebende problematische Situationen besser verstehen zu können.

Falls Sie Hospitationen gemacht haben, können Sie einen Extrapunkt Hospitationen anfügen und knapp die Stelle und den Mehrwert für Ihr Praxissemester beschreiben (max. 1 Seite zusätzlich).

Hinweise zu: Situationsanalyse

Für die Situationsanalyse wählen Sie eine Situation aus der Zeit Ihres Praktikums, in der Sie gehandelt haben/Entscheidungen treffen mussten.

Arbeitshilfe Tabelle: Situationsanalyse. Diese Tabelle ist nur als Hilfestellung für die eigene Orientierung und als Vorbereitung des Berichtes zu verstehen.

Zur Berichterstellung fassen Sie die Ergebnisse in einem Fließtext mit folgender Gliederung zusammen

Darstellung der Situation

Situationsdarstellung aus Sicht der verschiedenen Beteiligten (Wirklichkeitswahrnehmung) mit den jeweiligen subjektiven Begründungen für das jeweilige Handeln, bzw. ihre Wahrnehmung (Emotionen/Bedürfnisse/Anliegen) und den subjektiven Problem- und Schuldzuweisungen.

Theoretische Relationierung der Situation

Hinzuziehen verschiedener theoretischer Konzepte/Erklärungsmodelle, Theorien aus der Sozialen Arbeit und ihrer Bezugsdisziplinen, um Ideen für die professionelle Deutung der Sichtweisen und der Gesamtsituation zu gewinnen. Hier Literatur gestützt arbeiten!

Reflexion der Situation

Vergleich der subjektiven Sichtweisen und Einordnung der theoretischen Konzepte. Welche Theorien, Modelle, Konzepte erscheinen plausibel, in welcher Hinsicht helfen Sie bei der Lokalisierung und Erklärung des Problems.

Hinweise zu: Einschätzung der eigenen Kompetenzen

Arbeitshilfe: Tabelle Kompetenzanalyse

Zur Berichterstellung: Bitte füllen Sie jeweils zu Beginn und zum Abschluss Ihres Praktikums die tabellarische Kompetenzanalyse aus. Eigene Reflexionen gerne in Stichworten in den Notizen vermerken. Die Tabellen werden in den Bericht eingefügt.

Hinweise zu: Fazit

Bitte ziehen Sie hier ein Fazit zu Ihrem Lernprozess im Praktikum und Ihrer Nutzung der Arbeitshilfen. Nehmen Sie explizit Stellung zu Ihren Reflexionsprozessen in Bezug auf die institutionellen Arbeitsaufträge, die Situationsanalyse und Ihren Kompetenzerwerb.

ANTRAG ZUR ANERKENNUNG

**des Moduls Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester
für Studierende der Hochschule Ravensburg-Weingarten im Bachelor Studiengang Soziale Arbeit**

Abgabe aller Unterlagen spätestens vier Wochen nach Ende des Moduls Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester beim Praxisamt Soziale Arbeit.

Name: Matr.-Nr.:

geb. am in hat im WiSe / im SoSe

hat während des **Moduls Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester** die seitens der Hochschule gestellten Anforderungen erfüllt.

Praxisstelle:
.....
.....
.....

Folgende Unterlagen liegen vor (wird vom Praxisamt ausgefüllt):

- Beurteilung: |
- Tätigkeitsnachweis: |
- Praxisbericht: |
- Teilnahmeschein zu den Begleitveranstaltungen: |

Weingarten, den

Stempel, Unterschrift:

Praxisamtsleitung Soziale Arbeit

Anlage 7
Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester

DECKBLATT FÜR BERICHTE

**für das Modul *Theorie und Praxisbezüge/Praktisches Studiensemester*
für Studierende der Hochschule Ravensburg-Weingarten im Bachelor Studiengang Soziale Arbeit**

Name:

Matr.-Nr.

Eingang Bericht: Datum:

per Email:

Papierform:

Bestanden:

Datum und Unterschrift Konsultationsdozent*in:

.....